

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2023)

zum Thema:

Bauordnung 1 - Wie wird der Lebenszyklus bei Gebäuden beachtet und welchen Einfluss hat das auf Planung und Genehmigung?

und **Antwort** vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17042

vom 16.10.2023

über Bauordnung 1 - Wie wird der Lebenszyklus bei Gebäuden beachtet und welchen Einfluss hat das auf Planung und Genehmigung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welche aktuellen Bauvorhaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung liegt eine Lebenszyklusbetrachtung vor und welchen Einfluss hat diese Betrachtung auf Konstruktion, Materialität und Haustechnik der geplanten Gebäude?

Antwort zu 1:

Am 1. Dezember 2021 ist die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) in Kraft getreten. Die Neufassung war aufgrund der Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom 22. April 2020 notwendig geworden.

Gemäß VwVBU besteht für Neubauten und Komplettisanierungen die Notwendigkeit einer BNB-Zertifizierung.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB-System) wird für Gebäude mit Gesamtkosten von mindestens 10.000.000 € und folgenden Nutzungsprofilen sowie Stichtagsregelungen (Neubau: Erstellung BP nach dem 16.03.2019) / Komplettisanierung (01.02.2020) eingeführt:

- Unterrichtsgebäude (Neubau und Komplettmodernisierung)
- Büro- und Verwaltungsgebäude (Neubau und Komplettmodernisierung)
- Laborgebäude (Neubau).

Das BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) ist ein komplexes Verfahren zur Bewertung einer Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Es betrachtet eine Vielzahl von Einzelaspekten wie die-spezifischen Einflüsse auf Konstruktion, Materialität und Haustechnik- In aller Regel führt die Lebenszyklusbetrachtung zur Ausführung nachhaltiger Konstruktionen und haustechnischer Anlagen.

Folgende Maßnahmen werden auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) im Rahmen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zertifiziert. In diesem Zusammenhang liegen bzw. werden Lebenszyklusbetrachtungen als Vollbetrachtung vorliegen.

Kapitel 2712, Titel 70100 - Neue Schulen Programm

Bauvorhaben	Adresse
Grundschule Conrad-Blenkle-Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	10407, Conrad-Blenkle-Str. 20
Grundschule Karower Chaussee: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13125, Karower Chaussee 97
Grundschule Rennbahnstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13086, Rennbahnstr. 45
Grundschule Naumburger Ring: Neubau Grundschule mit Sporthalle	12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfelser Str.
Grundschule Koppelweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle	12347, Koppelweg 32, 38, 50-54
Grundschule Adalbertstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	10179, Adalbertstr. 53
Lina-Morgenstern-Schule: Abriss ehem. Lenau-Grundschule, Ersatzneubau Primarbereich und Neubau Sporthalle	10961, Nostizstr. 60
Grundschule Reinickendorfer Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13405, Reinickendorfer Str. 60/61
Grundschule Eisenstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	12623, Eisenstr. 7-9
Grundschule Schleizer Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13055, Schleizer Straße 67

Grundschule Heinersdorfer Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle und Großspielfeld	13129, Heinersdorfer Str. 22
Grundschule Rue Racine: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A
Grundschule Blockdammweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle	10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79
Grundschule Wiesen- / Weidenweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13591, Wiesen- / Weidenweg
Grundschule am Fehrbelliner Tor: Neubau Grundschule mit Sporthalle	13585, Hohenzollernring 64
Grundschule Lichterfelde: Neubau Grundschule mit Sporthalle	12207, Lichterfelde Süd
Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord: Neubau Grundschule mit Sporthalle	12555, Güterbahnhof Nord
Grundschule Hauptstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle	10315, Hauptstr. 9
Grundschule unter den Bäumen: Neubau mit Sporthalle	13129, Alt-Blankenburg 26

2712, 70105 - Neue Holzmodulschulen Programm

Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau mit Sporthalle	12685, Bruno-Baum-Straße 72
ISS Kalker Straße: Neubau mit Sporthalle	12524, Kalker Straße/ Chorweiler Straße
Grundschule Haltoner Straße: Neubau mit Sporthalle	12683, Haltoner Straße 22
ISS Karlshorst, Römerweg: Neubau mit Sporthalle	10318, Römerweg 39
ISS Falkenberger Straße: Neubau mit Sporthalle	13088, Falkenberger Straße 31
ISS Rosenthaler Weg: Neubau mit Sporthalle	13159, Rosenthaler Weg 10
Grundschule Carola-Neher-Straße: Neubau mit Sporthalle	12619, Carola-Neher-Straße 61

9810 – 10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landsberger Str./Bisamstr.

ISS Bisamstraße: Neubau mit Sporthalle	12623, Landsberger Straße/ Bisamstraße
---	--

Kapitel 1250 – Hochbau –		
70143	MG 05	Friedrich- Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt (Neubau des Stadions)
70118	MG 09	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.
70119	MG 09	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene
70233	MG 09	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84
70234	MG 09	TU, Neubau Mathematikgebäude
70403	MG 09	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoverische Str. 22-26
70701	MG 09	BHT, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)

Folgende Maßnahme wird nicht BNB-zertifiziert, es liegen jedoch Lebenszyklusbetrachtungen Teilbetrachtung (Fassade) vor:

70401	MG 09	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum
-------	-------	--

Frage 2:

Nach welchen Standards werden derartige Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der BNB-Zertifizierung finden sowohl ökologische als auch ökonomische Lebenszyklusbetrachtungen statt.

Die ökologische Lebenszyklusbetrachtung erfolgt als Vollbetrachtung nach den jeweiligen *Bilanzierungsregeln für die Erstellung von Ökobilanzen* des BNB.

Die ökonomische Lebenszyklusbetrachtung erfolgt ebenfalls als Vollbetrachtung und richtet sich nach dem jeweiligen BNB-Steckbrief *2.1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus*.

Eine landesweite Regelung (insbesondere für Teilbetrachtungen) besteht im *Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen* aus der ABau – Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anhang 2 zu ABau II 110).

Frage 3:

Liegen für die Vorhaben:

- a) Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10407 Berlin, Conrad-Blenkle-Str. 20
 - b) Neubau Sporthalle für Grundschule im Blumenviertel, 10407 Berlin, Syringenplatz 30
 - c) Neubau Mathematikgebäude, TU Berlin
- derartige Lebenszyklusbetrachtungen vor?

Antwort zu 3:

- a Ja, siehe Antwort zu Frage 1 (2712, 70100)
- b Nein.
- c Ja, siehe Antwort zu Frage 1 (1250, 70234)

Frage 4:

Welchen Nutzen in puncto Nachhaltigkeit, Kostenklarheit und im Hinblick auf gute technische Lösungen bringt die Durchführung von Lebenszyklusbetrachtungen bisher dem Land Berlin?

Antwort zu 4:

Eine Bewertung der Einflüsse auf die Nutzungsphase ist noch nicht möglich.

Lebenszyklusbetrachtungen bilden eine Grundlage der Gebäudeplanung. Durch die Betrachtung der gesamten Lebenszykluskosten wird die Kostenklarheit über einen weiten Betrachtungszeitraum gesteigert. Die Lebenszyklusbetrachtungen tragen dazu bei, bereits in der Planung ökonomisch und ökologisch nachhaltige Lösungen zu finden.

Frage 5:

Welche Auswirkungen erwartet der Senat für den Gebäudebereich in Berlin durch die Aufnahme von Lebenszyklusbetrachtungen in die aktuelle Bauordnungsnovelle?

Frage 6:

Weshalb hat der Senat in der aktuellen Bauordnungsnovelle keinen konkreten Umsetzungsvorschlag oder Standard für die Lebenszyklusbetrachtungen formuliert?

Antwort zu 5 und 6:

Die Lebenszyklusbetrachtung kann bessere Planungsentscheidungen auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit erzielen. Allgemein anerkannte Standards für eine ordnungsrechtlich belastbare Lebenszyklusbetrachtung existieren derzeit nicht und sind unter Berücksichtigung der Angemessenheit und damit verbundener Erfüllungsaufwendungen erst zu

entwickeln. Der Systematik des Bauordnungsrechts entsprechend wird eine Konkretisierung über eine Planungs- und Bemessungsregel als technische Baubestimmung als der zielführende Weg bewertet.

Berlin, den 02.11.23

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen